

Flächennutzungsplan Windenergieanlagen (WEA)

Zum Bau von WEA gibt es im Baugesetzbuch und im „Windenergieerlass“ des Landes Niedersachsen und der dazu erlassenen Arbeitshilfe für.....Windenergie detaillierte Vorgaben.

1. Umsetzung der Energiewende
2. Privilegierung der Windkraftnutzung (BauGB)
3. Die Gemeinde hat der Windenergie substanziell Raum zu verschaffen
4. Die für die Windenergie ausgewiesenen Flächen dürfen keine Verhinderungsplanung darstellen.
5. Gemeinden müssen mindestens 7,35 % ihrer jeweiligen Potenzialfläche als Vorranggebiete für die Windenergienutzung vorsehen.

Weitere Vorgaben möge jeder im Internet nachlesen.

In den zurückliegenden Jahren haben sich mehrere Punkte klar herausgestellt.

1. Wer noch bei der Kommunalwahl 2016 über die Dörfer zog, mit dem Hinweis an die Wähler*innen „Wir lehnen die Windkraft ab“, der hatte wohl von den Gesetzen auf Bundes- und Landesebene keine Ahnung oder er war nur auf Stimmenfang.
2. Auch der ehemalige SPD-Bürgermeister hat sich ähnlich verhalten, als er mit seiner SPD schon 2017 unseren Antrag zur Änderung des FNP's ablehnte. Hätten wir die WEA in der Gemeinde Hinte nach einem qualifizierten FNP erstellt, wie er uns heute vorliegt, hätte es die 12 WEA nicht gegeben, die nun nicht in Windvorranggebieten stehen !
Unser Tipp: Die 12 Eigentümer dieser Anlagen sollten beim ehemaligen Bürgermeister vorstellig werden, solange sie ihn noch erreichen.
3. Alle Bürger*innen in der Gemeinde Hinte, die sich bisher beim Thema Windenergieanlagen unsicher waren, haben nun sicher neue Denkansätze erhalten.

1.000 m könnte bei der Landesregierung auf erheblichen Widerstand stoßen, weil der Energieerlass unter Ziffer 2.5 (letzter Absatz) eine „Verhinderungsplanung“ nicht zulässt! Siehe hierzu Lageplan „Puffer Baugebiete, weich, 1000 m“ des Planungsbüros Thalen Consult von 2020. Weiterhin deckt sich der Abstand 1000 m auch nicht mit den Ausführungen von B.90/Die Grünen. Somit erscheint der Abstand von 700 m mehr als angemessen und sinnvoll.

Das wäre schon ein Erfolg für uns alle gegenüber der bisherigen „Regelung“.

Mit dieser Planung zum FNP ist klar geworden, dass sich bei unseren WEA 12 Fehler eingeschlichen haben. Diese 12 WEA können in einigen Jahren nicht „repowert“ werden, wie es so schön heißt. Sie können also nicht nach einer bestimmten Laufzeit erneuert werden.

Noch höher, noch größer, noch schöner !

Der Bau von ganz wenigen WEA ist auf den Vorrangflächen noch möglich. Also bitte keine unqualifizierten Kommentare zu solchen Absichten.